

Vertrag von Lissabon

Ratifizierung in Deutschland abgeschlossen

Bundespräsident Horst Köhler hat am 23. September 2009 in Berlin die Begleitgesetze zur Umsetzung des Vertrags von Lissabon unterschrieben. Nach der Verkündung der Gesetze im Bundesgesetzblatt hat Köhler am 25. September 2009 auch die Ratifikationsurkunde ausgefertigt. Im nächsten Schritt wird sie in Rom hinterlegt und die Ratifizierung in Deutschland somit abgeschlossen werden.

Der Vertrag von Lissabon muss noch in Irland, Polen und Tschechien ratifiziert werden. In Irland findet am 2. Oktober 2009 ein zweites Referendum statt. Im Juni 2008 hatte die irische Bevölkerung in einer ersten Volksabstimmung den Vertrag abgelehnt.

Deutsche Begleitgesetze zum Vertrag von Lissabon

Das Bundesverfassungsgericht hatte am 30. Juni 2009 entschieden, dass der Vertrag von Lissabon mit dem Grundgesetz vereinbar ist. Allerdings müssten die Beteiligungsrechte von Bundestag und Bundesrat bei europäischen Rechtsetzungs- und Vertragsänderungsverfahren noch erweitert werden. Am 8. und 18. September 2009 haben Bundestag und Bundesrat

einstimmig die EU-Begleitgesetze im Eilverfahren verabschiedet. Neue Eilanträge gegen die Begleitgesetze hat das Bundesverfassungsgericht nicht zur Entscheidung angenommen.

Die vier neuen EU-Begleitgesetze im Einzelnen:

▪ Neues Integrationsverantwortungsgesetz

Zur Umsetzung der konkreten Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts wird ein neues Gesetz geschaffen, das „Gesetz über die Wahrnehmung der Integrationsverantwortung des Bundestages und des Bundesrates in EU-Angelegenheiten (Integrationsverantwortungsgesetz – IntVG)“. Das neue Integrationsverantwortungsgesetz regelt, dass in allen Fällen, in denen die Kompetenzen der EU ohne eine ordentliche Vertragsänderung erweitert werden sollen, künftig die Zustimmung von Bundestag und Bundesrat durch den Erlass eines entsprechenden Gesetzes erforderlich ist.

Diese Fälle umfassen vor allem das vereinfachte sowie die besonderen Vertragsänderungsverfahren, z. B. den Abschluss von Assoziierungsabkommen, neue EU-Eigenmittel, die Erweiterung der Unionsstaatsbürgerschaft oder den Beginn der Eu-

Nr. 5 | 25. September 2009

Themen

- **Ratifizierung des Vertrags von Lissabon in Deutschland**
- **EU-Kommission – Wiederwahl Barroso**
- **EU-Kommission - Neue Kommissare**
- **Europäisches Parlament – Wichtige personelle Entscheidungen**
- **Bessere Rechtsetzung – Zwischenbericht der hochrangigen Expertengruppe**
- **BDA im Dialog mit der schwedischen EU-Ratspräsidentschaft**
- **Revision der EMF-Richtlinie**
- **Jahrestagung der europäischen IOE-Mitglieder in Riga**
- **ISO 26000-Leitfaden zu „Social Responsibility“**

Impressum

BDA | Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände

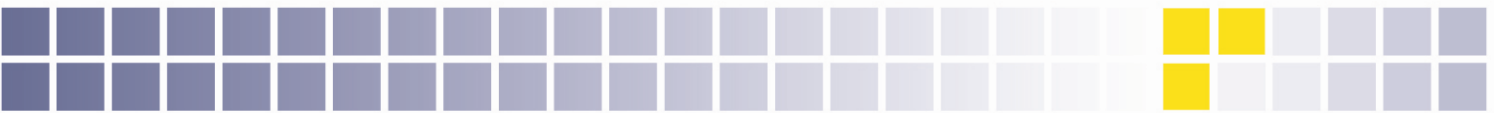
Mitglied von BUSINESSEUROPE

Haus der Deutschen Wirtschaft
Breite Straße 29
10178 Berlin

T +49 30 2033-1908
F +49 30 2033-1905
europa@arbeitgeber.de

Verantwortlich: Renate Hornung-Draus
Redaktion: Angela Schneider-Bodien
Gestaltung: Marion Hirte

Offizielle Stellungnahmen der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände sind als solche gekennzeichnet.



ropäischen Verteidigungspolitik. Weiterhin geht es um die sogenannte Brückenklausele, die in bestimmten im Vertrag festgelegten Bereichen den Übergang zum ordentlichen Gesetzgebungsverfahren bzw. zu Mehrheitsentscheidungen im Rat erlauben und dadurch neue EU-Kompetenzen schaffen sowie die Flexibilitätsklausele, die es der EU ermöglicht, Regelungen zu erlassen, die über eindeutig übertragene Zuständigkeiten hinausgehen. Der deutsche Vertreter im Rat hat Legislativentwürfe zu den Systemen der sozialen Sicherheit und zum Strafrecht mit dem „Notbremsemechanismus“ zu stoppen und zur einvernehmlichen Lösung an den Europäischen Rat zu überweisen, wenn der Bundestag oder – soweit Länderkompetenzen betroffen sind – der Bundesrat ihn hierzu durch einen Beschluss anweisen. Bei der Anwendung von besonderen Brückenklauseln, die keine neuen Kompetenzen eröffnen, ist ein einfacher Beschluss des Bundestages sowie – soweit Länderkompetenzen betroffen sind – ebenfalls des Bundesrates erforderlich.

■ **Gesetz über Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union**

Die bisher existierende Vereinbarung zwischen dem Bundestag und der Bundesregierung über die Zusammenarbeit in Angelegenheiten der Europäischen Union (BBV) ist nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts weder in ihrer Form noch ihrem Inhalt nach ausreichend. Vor dem Hintergrund des Urteils werden die Regelungen daher in neuer Systematik in das „Gesetz über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBBG)“ überführt.

Vor der Aufnahme von Beitrittsverhandlungen, vor deren Abschluss sowie vor dem Beginn von Verhandlungen über EU-Vertragsänderungsverfahren ist Einvernehmen mit dem Bundestag herzustellen. Die politische Bindungswirkung von Stellungnahmen des Bundestages an die Bundesregierung wird gestärkt. Gibt der Bundestag eine Stellungnahme ab, hat die Bundesregierung diese ihren Verhandlungen zugrundezulegen. Nur aus „wichtigen außen- oder integrationspolitischen Gründen“ kann die Bundesregierung von der Stellungnahme des Bundestages abweichen. Abweichungen sind gegenüber dem Bundestag zu begründen und auf Antrag auch vor dem Plenum zu erläutern.

Wenn bei einem Vorhaben im Schwerpunkt Gesetzgebungsbefugnisse der Länder betroffen sind, hat die Bundesregierung die Stellungnahme des Bundesrates maßgeblich zu berücksichtigen.

■ **Gesetz über Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union**

Die bisherige Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Bundesregierung und der Länder in Angelegenheiten der Europäischen Union wird in das „Gesetz über die Zusammenarbeit von

Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBLG)“ überführt.

Das neue Gesetz erweitert die Informationspflichten der Regierung gegenüber den Ländern. Wenn bei einem Vorhaben im Schwerpunkt Gesetzgebungsbefugnisse der Länder betroffen sind, hat die Bundesregierung die Stellungnahme des Bundesrates maßgeblich zu berücksichtigen.

■ **Umsetzung der Grundgesetzänderung (Subsidiaritätsklage)**

Ein weiteres Gesetz betrifft die einfachgesetzliche Umsetzung der neuen EU-Subsidiaritätsklage. Da die Grundgesetzänderung erst nach dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon wirksam wird, darf erst dann das darauf gestützte einfache Gesetz ausgefertigt und verkündet werden.

Ratifizierungshindernisse wurden beseitigt

Die Gesetzentwürfe setzen die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts richtig um. Die vom Bundesverfassungsgericht geforderte Beteiligung des Bundestags bei Entscheidungen im Rahmen der Rechtssetzung der Europäischen Union wird sichergestellt. Gleichzeitig wird die Handlungsfähigkeit der Bundesregierung dadurch gewahrt, dass sie von der Stellungnahme des Bundestages aus „wichtigen außen- oder integrationspolitischen Gründen“ abweichen kann.

Angela Schneider-Bodien/Thomas Prinz

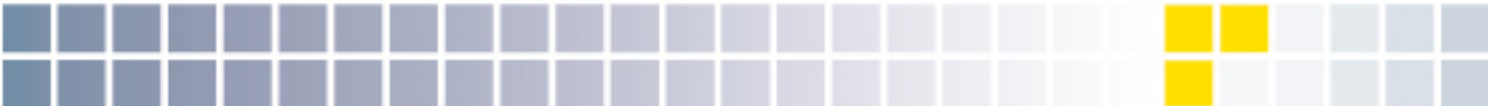
EU-Kommission

Wiederwahl Barrosos zum Präsidenten

José Manuel Barroso wurde am 16. September 2009 vom Europäischen Parlament für eine zweite Amtszeit als Präsident der EU-Kommission bestätigt. Mit 382 Ja-Stimmen zu 219 Nein-Stimmen bei 117 Enthaltungen (718 abgegebene Stimmen) hat er die absolute Mehrheit erzielt und damit ein deutliches Mandat für seine zweite fünfjährige Amtszeit. Die Staats- und Regierungschefs hatten Barroso bereits im Juni für eine weitere Amtszeit nominiert.

Der frühe Zeitpunkt seiner Wahl war wichtig im Hinblick auf die jetzt unmittelbar anstehenden Herausforderungen: Das Irland-Referendum am 2. Oktober 2009, die Neubesetzung der Europäischen Kommission im November und die wichtige Klimakonferenz in Kopenhagen im Dezember erfordern einen handlungsfähigen Präsidenten der Europäischen Kommission. BDA-Präsident Dr. Dieter Hundt hat Barroso ebenso wie BUSINESS-EUROPE zu seiner Wiederwahl gratuliert.

Barrosos Wahlergebnis lag mit 52 Prozent nur leicht unter jenem von vor fünf Jahren als er noch 56 Prozent der Stimmen aller Abgeordneten bekommen hatte. Seine Wiederwahl verdankt Barroso im Wesentlichen seiner eigenen EVP-Fraktion



(265 Abgeordnete) und der neuen konservativen Fraktion ECR (54) sowie weiten Teilen der liberalen ALDE-Fraktion (84). Außerdem stimmten einzelne sozialistische Abgeordnete, vor allem von der iberischen Halbinsel, für ihn. Die meisten Sozialisten enthielten sich der Stimme oder stimmten gegen ihn. Die Grünen sowie die linkssozialistische GUE/NGL-Fraktion stimmten geschlossen gegen ihn.

Damit hat sich zum ersten Mal eine Rechts-links-Spaltung im Parlament offenbart. In seinen Politischen Leitlinien 2009-2014 hatte Barroso noch versucht, mit einer Betonung sozialer Themen die Stimmen der Sozialisten zu gewinnen. So hatte er u. a. die Revision der Entsenderichtlinie in Aussicht gestellt. Es ist unklar, wie weit er sich daran noch gebunden fühlt, nachdem ihn die Mehrheit der Sozialisten bei der Wahl nicht unterstützt hat. Sollte es jedoch zu einer Revision der Entsenderichtlinie kommen, so wäre es geradezu fatal, wenn damit neue zusätzliche Regulierung aufgebaut würde. Vielmehr müssen EU-Kommission und Mitgliedstaaten Mängel bei der Umsetzung, Anwendung und Durchsetzung der bestehenden Richtlinie beheben. Bei richtiger Anwendung stellt die vorhandene umfangreiche Gesetzgebung zu sozialen Mindeststandards in der EU sicher, dass die Freizügigkeit nicht zu sozialen Verwerfungen führt. BUSINESSSEUROPE hat bereits einen warnenden Brief in dieser Angelegenheit an Barroso geschickt.

Brigitte De Vita

Personalien

Neue Kommissare für die amtierende Kommission

Auf der Plenarsitzung im September bestätigte das Europäische Parlament drei neue Kommissare für die restliche Amtszeit der gegenwärtigen Europäischen Kommission. Die Neubesetzungen waren nötig, da ihre Vorgänger wegen der Übernahme neuer Funktionen von Ihrem Amt zurückgetreten waren.

Der Litauer Algirdas Semeta ist neuer Haushaltskommissar. Seine Vorgängerin Dalia Grybauskaitė wurde zur Präsidentin Litauens gewählt. Der Ökonom Semeta war zuvor litauischer Finanzminister sowie Direktor des Statistikamtes gewesen.

Der Belgier Karel De Gucht folgte seinem Landsmann Louis Michel als Kommissar für Entwicklungspolitik. Michel wurde ins Europäische Parlament gewählt. De Gucht war zuvor belgischer Außenminister gewesen.

Der Pole Pawel Samecki ist neuer Regionalkommissar. Seine Vorgängerin Danuta Hübner wurde ins Europäische Parlament gewählt. Der Wirtschaftswissenschaftler Samecki war zuvor Mitglied im Direktorium der polnischen Nationalbank sowie stellvertretender Finanzminister.

Für den slowakischen Kommissar Jan Figel, der kürzlich zum Vorsitzenden der slowakischen Christdemokraten gewählt worden und daher von seinem Kommissarsposten zurückgetreten ist, soll Maros Šefcovic folgen. Er ist gegenwärtig slowakischer EU-Botschafter.

Brigitte De Vita

Europäisches Parlament

Wichtige personelle Entscheidungen

Nach der Wahl des ehemaligen polnischen Ministerpräsidenten Jerzy Buzek zum neuen Präsidenten hat das Europäische Parlament weitere Personalentscheidungen getroffen. Zahlreiche deutsche Abgeordnete nehmen in dieser Legislaturperiode wichtige Schlüsselpositionen ein.

Zu den insgesamt 14 Vizepräsidenten des Europäischen Parlaments zählen die Deutschen Dagmar Roth-Behrendt, SPD, Rainer Wieland, CDU, und Silvana Koch-Mehrin, FDP.

Folgende Deutsche wurden zu Ausschussvorsitzenden gewählt: Doris Pack (CDU) zur Vorsitzenden des Ausschusses für Kultur, Jugend und Bildung, Herbert Reul (CDU) zum Vorsitzenden des Ausschusses Industrie, Forschung und Energie, Klaus-Heiner Lehne (CDU) zum Vorsitzenden des Rechtsausschusses und Jo Leinen (SPD) zum Vorsitzenden des Ausschusses für Umwelt, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit.

Deutsche Mitglieder des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten wurden Thomas Mann (CDU), Martin Kastler (CSU), Nadja Hirsch (FDP) sowie Jutta Steinruck (SPD), Elisabeth Schroedter (Bündnis 90/Die Grünen) und Thomas Händel (Die Linke), stellvertretende Mitglieder wurden Dr. Ingeborg Gräßle (CDU), Dr. Dieter-Lebrecht Koch (CDU), Jürgen Creutzmann (FDP), Gesine Meißner (FDP) sowie Birgit Sippel (SPD), Udo Bullmann (SPD), Sven Giegold (Bündnis 90/Die Grünen), Gabriele Zimmer (Die Linke). Damit sind in dieser Legislaturperiode insgesamt mehr deutsche wirtschaftsnahe Abgeordnete in diesem wichtigen Ausschuss vertreten. Die intensive Überzeugungsarbeit der BDA hat sich damit gelohnt. Zur Vorsitzenden des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten wurde die französische Sozialistin Pervenche Berès gewählt. Die Deutschen Thomas Mann und Elisabeth Schroedter wurden zu stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Deutsche Mitglieder des Ausschusses für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter sind Dr. Angelika Niebler (CSU) und Franziska Katharina Brantner (Grüne), stellvertretende Mitglieder sind Doris Pack (CDU), Christa Klässler (CDU) sowie Cornelia Ernst (Die Linke).

Brigitte De Vita

Bessere Rechtsetzung:

Hochrangige Expertengruppe übergibt Zwischenbericht an Kommissionspräsident Barroso

Die unter der Leitung von Dr. Edmund Stoiber eingerichtete hochrangige Expertengruppe unabhängiger Interessenvertreter zur Verringerung der EU-Bürokratie hat am 18. September 2009 ihren Zwischenbericht an den Kommissionspräsidenten José Manuel Barroso übergeben.

Dieses externe Beratungsgremium wurde von der Europäischen Kommission im Rahmen der Durchführung des Aktionsprogramms zur Verringerung der Verwaltungslasten in der Europäischen Union eingerichtet. Ziel ist es, den durch die EU-Rechtsvorschriften verursachten Verwaltungsaufwand bis zum Jahr 2012 um 25 Prozent zu verringern. Die Arbeit der Gruppe konzentrierte sich dabei bislang auf 13 ausgewählte Bereiche, in denen wiederum 44 Rechtsakte (Richtlinien und Verordnungen) unter Verwendung des Standardkostenmodells (SKM) auf ihre Verwaltungskosten hin untersucht wurden.

In enger Zusammenarbeit mit Kommissar Verheugen und der für „Bessere Rechtsetzung“ zuständigen Generaldirektion Unternehmen legte die Gruppe über 250 Vorschläge zur Einsparung von Verwaltungskosten vor. Zu den bekanntesten Vorschlägen zählen die Empfehlung zur Förderung von elektronischen Rechnungen sowie die Vereinfachung der Rechnungslegung für Kleinunternehmen. Daneben fordert das Expertengremium in dem Zwischenbericht erweiterte Zuständigkeiten für die künftige Arbeit.

Die BDA unterstützt insbesondere den Vorschlag Stoibers, einen Europäischen Normenkontrollrat zu gründen. Denn nur ein unabhängiges Beratergremium kann garantieren, dass Gesetzesinitiativen der EU-Kommission zukünftig auf unnötige Bürokratie hin überprüft und bereits dadurch schädliche Gesetzgebung im Vorfeld erkannt und korrigiert wird. Die Erfahrung mit der Antidiskriminierungsrichtlinie wie mit der Richtlinie über die Gefährdung durch physikalische Einwirkungen elektromagnetischer Felder hat gezeigt, dass mit dem Sachverstand eines unabhängigen Normenkontrollgremiums für Unternehmen belastende Auswüchse europäischer Gesetzgebung hätten vermieden werden können.

Weitere Voraussetzung für einen erfolgreichen und dauerhaften Abbau von Bürokratiekosten ist eine vollständige Bestandsmessung mit einer Nettoentlastung in Höhe von 25 Prozent. Nur mit einer Nettoentlastung wird sichergestellt, dass der positive Effekt von Verwaltungsvereinfachung nicht durch Belastungen aus neuen Regelungen konterkariert wird.

Kommissionspräsident Barroso hat Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung bereits in seiner ersten Amtsperiode zu einem Schwerpunkt erklärt. Nach der Wiederwahl darf dieses Projekt keine leere Worthülse bleiben, sondern muss tatsäch-

lich Wirkung zeigen. Insbesondere muss Barroso der populistischen Forderung nach einer Verschärfung der Entsenderichtlinie von Teilen des Europäischen Parlaments standhalten. EU-Kommission und Mitgliedstaaten müssen vielmehr die Mängel bei der Umsetzung, Anwendung und Durchsetzung der bestehenden Entsenderichtlinie beheben. Bei richtiger Anwendung stellt die vorhandene umfangreiche Gesetzgebung zu sozialen Mindeststandards in der EU sicher, dass die Freizügigkeit nicht zu sozialen Verwerfungen führt.

Barroso hat „kluge Regulierung“ zum Leitmotiv seiner zweiten Amtszeit erklärt und Stoibers Vorsitz in der Expertengruppe für Bürokratieabbau bis 2012 verlängert. Zur Zeit ist jedoch offen in welchem Umfang die Expertenempfehlungen unter der neuen Kommission umgesetzt werden.

Anton Bauch

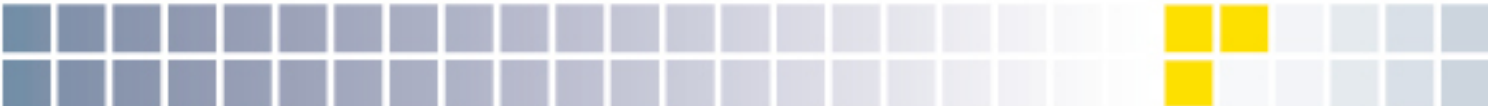
Gespräche mit Entscheidungsträgern in Stockholm

BDA im Dialog mit der schwedischen EU-Ratspräsidentschaft

Anlässlich der schwedischen EU-Ratspräsidentschaft besuchte Peter Clever, Mitglied der Hauptgeschäftsführung der BDA, am 26. August 2009 Stockholm und führte Gespräche mit Entscheidungsträgern der schwedischen Regierung, Vertretern der schwedischen Gewerkschaft „Landesorganisationen“ (LO), dem Europäischen Gewerkschaftsbund (EGB) sowie dem Arbeitgeberverband „Svenkst Näringsliv“.

Im Mittelpunkt der Gespräche standen die Prioritäten der schwedischen EU-Ratspräsidentschaft mit Blick auf den sozialpolitischen Bereich, institutionelle Veränderungen und die grundsätzliche Rolle der EU sowie die Finanz- und Wirtschaftskrise. Gegenüber den Entscheidungsträgern der schwedischen Regierung gelang es, die Hauptbotschaften der deutschen Arbeitgeber für die laufende EU-Präsidentschaft zu verdeutlichen. Peter Clever unterstrich insbesondere das Erfordernis eines Belastungsmoratoriums in Bezug auf Arbeit und Wirtschaft belastende Regulierungen in der EU und machte klar, dass die Integration eines ökoeffizienten Ansatzes bei der Post-Lissabon-Strategie nicht zu Deindustrialisierung und übermäßiger Belastung der europäischen Industrie führen dürfe. Die schwedische Regierung sicherte zu, keine neuen sozialpolitischen oder die Arbeitgeber belastenden Initiativen zu ergreifen. Bereits vorhandene Dossiers wie Mutterschutz und Antidiskriminierung würden zwar im Rat weiter behandelt, angesichts anderer dringender Aufgaben allerdings nicht zu den Prioritäten der Präsidentschaft gehören.

Demgegenüber zeigte das Treffen mit der Präsidentin der LO und des EGB Wanja Lundby-Wedin einmal mehr, dass die Gewerkschaften an der Forderung nach einem „Social Progress Protocol“ festhalten und fest entschlossen sind, eine wettbewerbsbeschränkende Regulierung der Entsenderichtlinie durchzusetzen.



Im Gespräch mit dem Schwesterverband Svenkst Näringsliv konnten gemeinsame Prioritäten und Positionen in verschiedenen Bereichen wie beispielsweise Post-Lissabon-Strategie, Bessere Rechtsetzung, Migration und bei der grundsätzlichen Rolle der EU festgestellt werden. Die Zusammenarbeit zwischen den beiden Arbeitgeberverbänden soll über die schwedische Ratspräsidentschaft hinaus weiter vertieft werden.

Andres Rojas del Rio

Revision der Richtlinie über die Gefährdung durch physikalische Einwirkungen elektromagnetischer Felder (EMF-Richtlinie)

Europäische Kommission führt erste Stufe der Sozialpartneranhörung durch

Die Europäische Kommission hat am 8. Juli 2009 die erste Anhörung der Sozialpartner zum Schutz der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch elektromagnetische Felder am Arbeitsplatz eingeleitet. Hintergrund ist die notwendig gewordene Revision der Richtlinie über die Gefährdung durch physikalische Einwirkungen elektromagnetischer Felder (2004/40/EG), da die in der Richtlinie festgelegten Grenzwerte insbesondere für Beschäftigte im Umfeld von Computertomografen (MRTs) in der Praxis nicht anwendbar waren.

Die Kommission hat daraufhin die Frist zur Umsetzung bis 30. April 2012 verlängert, um in einem zweiten Anlauf eine entsprechend sinnvolle Gemeinschaftsinitiative zu unterbreiten.

Im Rahmen der Konsultation schlägt die Kommission den Sozialpartnern eine Reihe von Handlungsoptionen vor. Diese reichen von der Aufrechterhaltung des bestehenden Status quo, über Änderung der geltenden verbindlichen Rechtsvorschriften bis hin zum Vorschlag nicht bindender Maßnahmen anstelle der geltenden verbindlichen Rechtsvorschriften.

In der Sozialpartnerkonsultation hat sich BUSINESSEUROPE entsprechend der BDA-Stellungnahme für eine Richtlinienrevision ausgesprochen, da in diesem technisch sehr anspruchsvollen Feld im Rahmen einer Sozialpartnerkonsultation wissenschaftlich begründbare Expositionsgrenzwerte kaum vereinbart werden können. Vor allem besteht die Gefahr, dass über konsensbasierte Prozesse unrealistisch hohe Grenzwerte als Kompromisse gefunden werden, die Unternehmen belasten, ohne einen zusätzlichen Beitrag zum Gesundheitsschutz der Mitarbeiter zu leisten. Freiwillige Sozialpartnerevereinbarungen führen zudem zu unterschiedlichen nationalen Umsetzungen, welche europaweit agierende Unternehmen, mit einem unübersichtlichen schwer zu handhabenden Regelungsgeflecht konfrontieren.

Die im bestehenden Richtlinienentwurf enthaltenen Grenzwerte sind auf Grund des Erkenntnisstands von 1998 auf heutiger Sicht deutlich zu niedrig festgelegt. Neben der Anpassung dieser Grenzwerte an aktuelle realistische Risikobetrachtungen ist

auch das Verhältnis des Auslösewertes zu dem Grenzwert praxistgerecht zu verändern. Bei Erreichen des Auslösewertes ist der Arbeitgeber gehalten bestimmte Maßnahmen und eine intensive technische Überwachung umzusetzen. Deshalb setzen sich die europäischen Arbeitgeber für realistische höhere Grenzwerte und eine Anhebung der Auslösewerte auf ein Niveau näher an den Grenzwerten ein.

Hieraus ergibt sich dann in wesentlich weniger begründbaren Fällen ein Messaufwand und das Erfordernis weiterer Maßnahmen für die Unternehmen. Darüber hinaus sind in einer Neuregelung Bewertungsverfahren, die aus einfach anzuwendenden physikalischen Messungen und dazugehörigen Berechnungsverfahren bestehen, vorzusehen. So sind auch kleine Unternehmen in der Lage eine Gefährdungsbeurteilung zu elektromagnetischen Feldern mit vertretbarem Aufwand durchzuführen. Die Umsetzung dieser Forderungen ermöglicht auch eine Gleichbehandlung aller Technikanwendungen bei denen elektromagnetische Felder auftreten. Eine gesonderte Behandlung des Arbeitsschutzes für Mitarbeiter im Gesundheitswesen im Umgang mit Computertomografen mit speziellen Gefährdungsbeurteilung ist deshalb nicht erforderlich. Zu der ebenfalls angesprochenen Frage der Langzeiteffekte auf die Gesundheit von Arbeitnehmern, die elektromagnetischen Feldern ausgesetzt sind, lehnen die europäischen Arbeitgeber die Behandlung dieses Aspektes in dem Regelungsvorhaben ab. In dieser Frage besteht noch grundsätzlicher Forschungsbedarf, da der aktuelle Erkenntnisstand für Aussagen zur langfristigen gesundheitlichen Wirkung elektromagnetischer Felder nicht ausreicht.

Hält die Europäische Kommission nach der Sozialpartneranhörung eine Gemeinschaftsinitiative für zweckmäßig, werden die Sozialpartner in der zweiten Stufe der Sozialpartnerkonsultation über den Inhalt des Kommissionsvorschlages angehört.

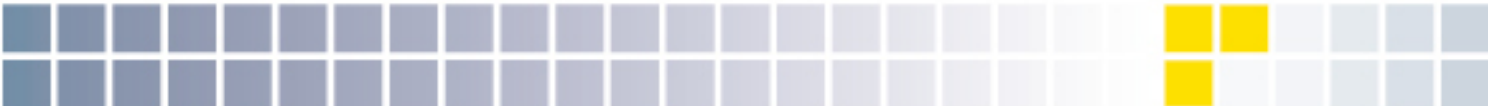
Norbert Breutmman/Anton Bauch

IOE-Regionaltagung

Jahresversammlung der europäischen IOE-Mitglieder in Riga

Die europäischen und zentralasiatischen Mitglieder des internationalen Arbeitgeberverbandes IOE haben sich unter Vorsitz der IOE-Vizepräsidentin Renate Hornung-Draus zu ihrer Jahresversammlung am 10. und 11. September in Riga getroffen. Zentrale Themen der Veranstaltung waren die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise auf die Arbeitgeberverbände, die Reform der IOE, die Auswirkungen der Krise auf kleine und mittlere Unternehmen sowie Forderungen der europäischen und zentralasiatischen Arbeitgeber an die Internationale Arbeitsorganisation ILO.

In der Diskussion wurde deutlich, dass die Initiativen und Aktivitäten der ILO nach wie vor zu wenig auf die Bedürfnisse der Wirtschaft zu geschnitten sind und zu wenig Relevanz für Un-



Unternehmen und Arbeitgeberverbände in Europa haben. Die ILO muss einen sehr viel praxisorientierteren und flexibleren Ansatz wählen und in ihrer Arbeit stärker die unterschiedlichen nationalen Rahmenbedingungen berücksichtigen. Das europäische Regionaltreffen der ILO im Frühjahr 2009 in Lissabon wurde dabei als ein erster Schritt in die richtige Richtung gewürdigt. In Lissabon hatten Regierungen, Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände in sehr intensiven Diskussionen nach Antworten auf die Krise gesucht. Auch der neu eingerichtete Helpdesk der ILO für multinationale Unternehmen wurde als sehr hilfreich gelobt. Unternehmen und Verbände können sich mit Fragen und Problemen bezüglich der Umsetzung von ILO Normen an den Helpdesk wenden, der dann schnell und vertraulich Unterstützung durch ILO-Experten bietet.

Angesichts der Krise stellten die Teilnehmer insbesondere drei Forderungen an die ILO heraus:

- Gerade jetzt in der Krise muss die ILO verstärkt mit den anderen internationalen Organisationen zusammenarbeiten. Der Beteiligung an den G20-Treffen kommt dabei eine besondere Bedeutung zu.
- In ihrer Arbeit muss sich die ILO strikt an ihr Mandat halten und sich auf die Bereiche konzentrieren, in denen sie aufgrund ihrer Expertise einen wirklichen Mehrwert leisten kann.
- Die ILO muss ihre Arbeit verstärkt auf eine praxisorientierte Unterstützung ihrer Mitglieder ausrichten.

Das Treffen der europäischen und zentralasiatischen IOE-Mitglieder wurde als Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch über die Reaktion der verschiedenen Arbeitgeberverbände auf die Krise sehr intensiv genutzt. Trotz wegbrechender Mitgliedsbeiträge wurde die Krise dabei auch als Chance für die Verbände gesehen, sich durch neue Serviceleistungen und stärkere Pressearbeit besser zu positionieren. Die Diskussionen sollen auf der nächsten Jahrestagung im September 2010 in Malta fortgesetzt werden.

Matthias Thorns

ISO 26000 Leitfaden zu „Social Responsibility“

Internationale Normungsorganisation ISO treibt Normungsprozess weiter voran

Die Internationale Normungsorganisation ISO hat den Fristbeginn für die Abstimmung über den internationalen Normentwurf ISO DIS 26000 (Draft International Standard) auf den 14. September 2009 festgelegt. Damit sind die nationalen Normungsinstitute (DIN) aufgefordert bis Februar 2010 Kommentare einzureichen und darüber abzustimmen, ob in der nächsten Stufe des Verfahrens der Normentwurf zu einem Final Draft International Standard (FDIS) weiterentwickelt wird. Bereits mit dem

Ausruf des DIS Stadiums Anfang 2009 hat ISO das Verfahren zur Verabschiedung der Norm wesentlich beschleunigt. Expertenkommentare können nur noch dann eingereicht werden, wenn vorher darüber in den nationalen Spiegelgremien ein Konsens erreicht wurde. Somit sind nur noch marginale Änderungen über die nationalen Normungsinstitute möglich.

Die Ausarbeitung einer ISO Norm zu „Social Responsibility“ wurde unter der Prämisse zugelassen, Organisationen einen Leitfaden zu gesellschaftlicher Verantwortung zu bieten, der weder ein neues Managementsystem beschreibt noch zur Dritt-zertifizierung geeignet ist. Die Entwicklung der ISO 26000 bis hin zu dem nun vorgelegten Normentwurf ISO DIS 26000 hat jedoch gezeigt, dass diese ursprüngliche Vorgabe, einen nicht zertifizierbaren ISO-Leitfaden zu „Social Responsibility“ zu entwickeln, von politischen wie finanziellen Interessen verschiedenster Stakeholder-Gruppen zunehmend unterlaufen wird. Gerade nationale Normungsorganisationen sowie private Anbieter, die im Zertifizierungsgeschäft eine Einnahmequelle sehen, tragen dazu bei, dass diese Prämisse nicht eingehalten wird. So wird vorgetragen, dass ISO 26000 keine Mindeststandards, sondern darüber hinausgehend den höchst möglichen Standard für „Social Responsibility“ definiert. Dieser Argumentation folgen auch Regierungsvertreter aus EU-Mitgliedstaaten und unterstützen damit bewusst oder unbewusst den Zertifizierungsgedanken.

Aus Sicht der BDA würde die Zertifizierung über aufwendige Konformitätsprüfungen insbesondere für kleine- und mittelständische Unternehmen zu unverhältnismäßig hohen zusätzlichen bürokratischen Lasten und Kosten führen. Die ISO Zertifizierung ist zudem als Instrument im Bereich der „Social Responsibility“ völlig ungeeignet. Gesellschaftliche Verantwortung kann auf Grund ihrer Freiwilligkeit, Komplexität und Vielfältigkeit nicht mit einer technischen Konformitätsprüfung erfasst werden. Zudem können Unternehmen mit ihrem individuellen, freiwilligen Engagement die Bemühungen der Politik für gesellschaftliche Entwicklung nur ergänzen, nicht aber deren eigene Verantwortung ersetzen. Insofern würde eine ISO Zertifizierung auch falsche Erwartungen wecken.

ISO will das Verfahren vorantreiben und bis Ende 2010 zum Abschluss bringen. Sollten die nationalen Normungsinstitute der Weiterentwicklung des nun der Abstimmung zugrunde liegenden ISO DIS 26000 zustimmen, wäre dieser Fahrplan durchaus realisierbar.

Anton Bauch

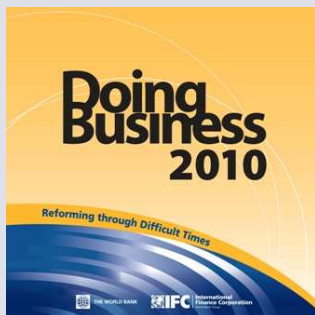
Veranstungshinweis Doing Business 2010 Launching Event

Die Weltbank wird in einer gemeinsamen Veranstaltung mit der BDA den "Doing Business 2010"-Bericht

**am 5. Oktober 2009
von 14.30 bis 17.00 Uhr
im Haus der Deutschen Wirtschaft in Berlin**

vorstellen.

In dem "Doing Business"-Bericht der Weltbank werden die rechtlichen Rahmenbedingungen für Unternehmen in 183 Ländern verglichen und entsprechende Länder-Rankings aufgestellt. Der Bericht hat in den vergangenen Jahren auf internationaler Ebene hohe Aufmerksamkeit erhalten.



Falls Sie Interesse haben, können Sie sich bei Janine Spolaczyk (E-Mail: j.spolaczyk@arbeitgeber.de) bis zum 30. September 2009 anmelden.

Hinweis BDA/BDI-Broschüre Europas Stärken ausbauen

„Europas Stärken ausbauen“ – Handlungsempfehlungen für die kommenden Jahre, lautet der Titel der jüngst gemeinsam veröffentlichten Broschüre von BDA und BDI.

Anlass für diese Publikation ist das Superwahljahr 2009: Europaparlamentswahlen im Juni, Bundestagswahl im September und die Wahl der neuen EU-Kommission im November. Wichtige Weichenstellungen stehen an.

BDA und BDI haben für alle wirtschaftsrelevanten Handlungsfelder der EU konkrete Empfehlungen ausgearbeitet, pro Thema eine Seite. Adressaten für die Handlungsempfehlungen sind die Europa-Parlamentarier, die europäische Kommission und die Bundesressorts, die im europäischen Rat bei der Gestaltung europäischer Vorgaben mitwirken.

Die Broschüre ist unter www.arbeitgeber.de als PDF-Datei erhältlich oder kann als Druckfassung bei europa@arbeitgeber.de angefordert werden.



Hinweis BDA/BDI-Broschüre Der Vertrag von Lissabon

Zusammenfassung und Bewertung
84 Seiten DIN A4 / Paperback / ISBN 978-3-938349-42-7

Die von BDA und BDI gemeinsam produzierte Publikation gibt einen Überblick über die Neuerungen des Vertrags von Lissabon. Sie enthält eine ausführliche Darstellung der Entscheidungsverfahren und eine detaillierte und differenzierte Bewertung der einzelnen Bestimmungen.

Die Broschüre kann zu einem Preis von EUR 19,90 inkl. MwSt. über die GDA bestellt werden:
Fax: 030/2033-1855,
Email: info@gda-online.de,
Internet: www.arbeitgeberbibliothek.de.

Über die Internetseite können Sie die Publikation auch als Download (PDF-Datei) für EUR 9,90 inkl. MwSt. erwerben.

